

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dem Haushalt 2017 sind im Vergleich zu den Vorjahren sehr umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Produkten und Ansätzen beigefügt, die auch die Eckdaten für die weitere Planung bis 2021 umfassen. Auf diese Erläuterungen kann zugunsten eines strafferen Vorberichtes deshalb an verschiedenen Stellen verwiesen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 13./14.10.2016 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, „auf dieser Basis die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die übrigen Haushalts- und HSP-Unterlagen zu überarbeiten“.

Dieser Vorbericht greift die Änderungen sowie inzwischen eingetretene Veränderungen zu Ziff. 1.2 und 1.3 auf und stellt – wo nötig – Bezüge zum ursprünglichen Haushaltsentwurf her.

1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

1.1 Jahresabschluss 2009:

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat der Rat die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 festgestellt; sie war zuvor durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft worden.

Nach dem am 19.04.2016 aufgestellten und bestätigten Jahresabschluss 2009 ergibt sich - bei einem negativen Jahresergebnis von 4.922.986,64 € - in der Gegenüberstellung mit der Eröffnungsbilanz die nachfolgende hoch aggregierte Bilanzsituation:

Aktiva:	01.01.2009	31.12.2009	Passiva:	01.01.2009	31.12.2009
	€	€		€	€
Anlagevermögen	131.833.378	132.664.725	Eigenkapital	47.438.729	42.733.505
Umlaufvermögen	1.260.515	2.210.923	Sonderposten	40.659.858	40.435.355
Aktive Rechnungsabgrenzung	66.475	92.736	Rückstellungen	9.912.324	9.915.353
			Verbindlichkeiten	34.058.495	40.693.475
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.090.962	1.190.696
	131.160.368	134.968.384		133.160.368	134.968.384

1.2 Jahresabschluss 2010:

Der Jahresabschluss 2010 wird noch in 2016 bestätigt. Er schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 6.490.221 € (Haushaltsplanung: -8.523.043 €) ab. Bilanziell ergibt sich voraussichtlich folgende Gegenüberstellung:

Aktiva:	31.12.2009	31.12.2010	Passiva:	31.12.2009	31.12.2010
	€	€		€	€
Anlagevermögen	132.664.725	132.419.346	Eigenkapital	42.733.505	36.207.574
Umlaufvermögen	2.210.923	3.447.216	Sonderposten	40.435.355	42.008.531
Aktive Rechnungsabgrenzung	92.736	117.579	Rückstellungen	9.915.353	10.271.604
			Verbindlichkeiten	40.693.475	46.265.151
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.190.696	1.231.281
	134.968.384	135.984.141		134.968.384	135.984.141

1.3 Jahresabschluss 2011:

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2011 gehen in ihre letzte Phase. Ohne Anspruch auf letzte Verbindlichkeit – vor allem mit Blick auf die noch nicht durchgeführte örtliche Prüfung – muss für den betreffenden Zeitraum erneut mit einem negativen Ergebnis von 6.036.290 € (Haushaltsplanung: -8.396.654 €) gerechnet werden.

1.4 vorläufige Jahresergebnisse 2012 bis 2014:

Noch während der laufenden Fertigstellung / Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist bereits mit dem Abschluss 2012 begonnen. Nach dem bisherigen Erledigungsstand wäre es allerdings verfrüht, die schon in den Vorberichten zu früheren Haushalten wiedergegebenen Ergebnisprognosen wesentlich zu korrigieren. Es soll an dieser Stelle deshalb zunächst bei den folgenden vorläufigen Ergebnissen bleiben:

Haushaltsjahr:	Vorläufiges Ergebnis: (€)
2012	- 6.200.000
2013	- 4.050.000
2014	- 3.784.000

1.5 vorläufiges Jahresergebnis 2015:

Nach den mit Stichtag 15.04. und 30.06.2016 an die Aufsichtsbehörden zu erstattenden Umsetzungsberichten zum Haushaltssanierungsplan zeichnet sich für 2015 gegenüber der Haushaltsplanung mit einer sog. „schwarzen Null“ ein um rd. 2,4 Mio. € gravierend besseres Jahresergebnis ab.

1.6 Ergebnisprognose 2016:

Gemeinsam mit dem Haushalt 2017 bzw. der fünften Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist der Kommunalaufsicht zum Haushaltsvollzug 2016 nach dem Stand vom 30.09. zu berichten. Nach der Gliederung des Gesamtergebnisplans stellt sich die Prognose folgendermaßen dar:

		Plan (€):	vorauss. Ergebnis (€)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.314.180	15.951.600
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.141.777	3.986.900
3	Sonstige Transfererträge	3.500	28.700
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.403.930	7.368.700
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.194.484	1.236.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.027.066	2.683.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.711.055	1.535.000
10	Ordentliche Erträge	31.795.992	32.790.800

11	Personalaufwendungen	-4.758.833	-4.801.500
12	Versorgungsaufwendungen	-580.000	-613.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.178.302	-9.828.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.451.923	-2.452.000
15	Transferaufwendungen	-13.561.647	-13.676.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.928.934	-1.928.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.459.639	-33.299.400
18	Ordentliches Ergebnis	-1.663.647	-508.600
19	Finanzerträge	35.000	17.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-723.440	-600.000
21	Finanzergebnis	-688.440	-583.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.352.087	-1.091.600
23	Außerordentliche Erträge	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0
26	Jahresergebnis	-2.352.087	-1.091.600

Die voraussichtlich zu erzielende Ergebnisverbesserung um rd. 1,25 Mio. € ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Steuererträge sowie der Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zurück zu führen.

1.7 Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2016 näherungsweise wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital am 01.01.			36.208	30.172	23.972	19.922	16.138	16.164
Jahres-Ergebnis			-6.036	-6.200	-4.050	-3.784	+26	-1.092
Eigenkapital am 31.12.	42.734	36.208	30.172	23.972	19.922	16.138	16.164	15.072

1.8 Haushaltssanierung seit 2010:

In seiner Sitzung am 12.07.2011 hat der Stadtrat einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept 2010 ff beschlossen. Die dazu im Einzelnen

beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsvollzug 2011 und 2012 in Angriff genommen und im Rahmen des nachstehend erläuterten Haushaltssanierungsplans fortgeführt worden.

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen

Auf der Grundlage eines einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Durch Gesetz vom 16.07.2013 hat das Stärkungspaktgesetz erste Änderungen erfahren, unter anderem wurden die an die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen fließenden Konsolidierungshilfen neu berechnet. Nach aktuellem Kenntnisstand erhält die Stadt in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt insgesamt fast 8 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt. Dieser Plan ist nach § 79 Abs. 2 GO NRW Teil des Haushaltsplans; die Verbindlichkeit der darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wird durch die Bestimmung des § 7 der Haushaltssatzung besonders hervorgehoben.

Die Ursprungsfassung des HSP wurde von der Kommunalaufsicht am 20.11.2012 genehmigt, die mit den Haushaltssatzungen 2013 und 2014 vorgenommene erste und zweite Fortschreibung fanden ebenfalls die Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

§ 6 Abs. 2 und 3 des Stärkungspaktgesetzes regeln aus Sicht der Stadt Monschau abschließend, an welche Voraussetzungen die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes bzw. seiner Fortschreibungen geknüpft sind. Diese Voraussetzungen erfüllten die mit den Haushaltssatzungen 2015 und 2016 vorgelegten Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes.

Unter Bezugnahme auf Erlasse des MIK NRW hat die Bezirksregierung Köln allerdings die entsprechenden Genehmigungsanträge der Stadt schlichtweg unbeantwortet gelassen, weil die Stadt – wie oben geschildert – mit der Aufstellung und Bestätigung ihrer Jahresabschlüsse in Verzug ist.

Die Gründe dafür und der vor Ort entstehende Konflikt zwischen den einzelnen Rechtspflichten der Kommune und deren Erfüllbarkeit mit aufsichtsbehördlich begrenzten Ressourcen sind dabei offenbar ebenso unbeachtlich wie die inzwischen durch das OVG NRW bestätigte Rechtsprechung des VG Aachen, wonach die Bekanntmachung von Haushaltssatzungen nicht wegen fehlender Jahresabschlüsse untersagt werden darf.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2017:

2.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Wie gravierend die tatsächliche Haushaltswirtschaft in der Stadt Monschau davon in den vergangenen Jahren abgewichen ist, ist den Ausführungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.7 dieses Vorberichts zu entnehmen.

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2017 weist ein Ergebnis von – 1.015.315 € aus.

2.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten ordentlichen Erträge und der Finanzerträge beläuft sich auf **32.942.303 €**; sie unterteilt sich wie folgt:

Ertrag	Haushaltsansatz 2017 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	16.452.344	49,94
Zuwendungen und allg. Umlagen	3.217.621	9,77
Sonstige Transfererträge	20.000	0,06
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.497.870	22,77
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.687.584	5,12
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	2.444.614	7,42
Sonstige ordentliche Erträge	1.597.870	4,85
Finanzerträge	24.400	0,07
Summe:	32.942.303	100,00

Die Erläuterung folgt der Reihenfolge im Gesamtergebnisplan, soweit sie nicht Gegenstand des besonderen Abschnitts „Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff“ unmittelbar vor dem Zahlenwerk dieses Entwurfes ist.

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ausgangspunkt der Ansatzbildung für Steuern und ähnliche Abgaben bilden die unterjährige Ergebnisübersicht nach dem dritten Quartal 2016 und die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 25.07.2016.

Die vom Stadtrat bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen laut HSP waren im Haushaltsentwurf noch in die Ansatzbildung einbezogen. Mit Beschluss vom 29.11.2016 hat der Stadtrat jedoch beschlossen, die für 2017 nach dem HSP vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 645 v.H. um 50 Punkte auf 695 v.H. nicht vorzunehmen.

Hinsichtlich der sog. Kompensationsleistungen wurde die Ertragserwartung gegenüber dem Haushaltsentwurf an das Ergebnis der ersten Modellrechnung zum GFG 2017 angepasst, wie sie von it.nrw am 27.10.2016 bekannt gegeben wurde.

Für das einzige nicht mehr von der regulären, mittelfristigen Finanzplanung erfasste Jahr 2021 waren Wachstumsraten zu errechnen. Der Berechnungsmodus dafür ergibt sich aus einem Erlass des MIK vom 07.03.2013.

Die Berechnung der einzelnen Haushaltsansätze sowie die Prognosen für die Folgejahre bis 2021 sind in den Erläuterungen zu diesem Haushalt im Detail dargestellt. Ganz besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen

zu den Ansätzen für die Gewerbesteuer, sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer.

Neben der guten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen zeigen sich hier – wenn auch für die Stadt Monschau in deutlich geringerem Maße als bei der eigenen Wirtschaftskraft – die Wirkungen der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Herbst 2013 vereinbarten sog. Bundesentlastung, die in der Spitze ab 2018 auf jährlich 5 Milliarden EURO (bundesweit) anwachsen soll.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Veränderungen der aktuellen Haushaltsplanung gegenüber den Annahmen, die noch der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes – bezogen auf das Jahr 2017 – zugrunde lagen:

Ertragsart:	Annahme im HSP (€)	Ansatz 2017 (€)	Veränderung (€)
Grundsteuer A	68.600	72.700	+ 4.100
Grundsteuer B	3.565.910	3.330.362	- 235.548
Gewerbesteuer	5.434.607	5.864.000	+ 429.393
Einkommenst.-anteil	5.435.605	5.507.200	+ 71.595
Kompensationsleistung	532.679	539.182	+ 6.503
Umsatzsteueranteil	646.236	654.000	+ 7.764
Vergnügungssteuer	2.100	2.400	+ 300
Hundesteuer	122.500	122.500	+/- 0
Zweitwohnungssteuer	73.100	80.000	+ 6.900
Fremdenverkehrsabg.	277.000	280.000	+ 3.000
Summen:	16.158.337	16.452.344	+ 297.007

2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen „straft sich“ das überaus erfreuliche Gewerbesteueraufkommen der Haushaltsjahre 2014 und 2015, das sich nach aktuellem Kenntnisstand in 2016 auf hohem Niveau weiter stabilisiert.

Obwohl Teilnehmerin des Stärkungspaktes und damit nach gesetzlicher Wertung eine „Gemeinde in einer besonders schwierigen Haushaltssituation“ erhält die Stadt Monschau nach der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 schon im zweiten Jahr in Folge keine Schlüsselzuweisungen, kann sich

also zu den abundanten Kommunen zählen; in der mittelfristigen Finanzplanung waren noch Zuweisungen von rd. 467.000 € erwartet worden.

Neben der guten Steuerkraft der Stadt ist der vollständige Ausfall der Schlüsselzuweisungen auch darauf zurückzuführen, dass der für ihre Ermittlung heranzuziehende „Grundbetrag“ nach aktuellen Berechnungen nicht den Betrag erreicht, der sich nach den letztjährigen Orientierungsdaten ergab.

Auch für die kommenden Jahre ergeben sich hier weitere Verschlechterungen, nämlich:

2018:	- 135.835 €
2019:	- 14.421 €
2020:	- 741.843 €
2021:	- 755.856 €

Anders als die Schlüsselzuweisungen spielen vor allem die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine gewichtige Rolle, sie werden nach wie vor in der ursprünglich veranschlagten Höhe berücksichtigt. Die Obere Kommunalaufsicht hat dazu anlässlich der Haushaltsvorlage 2015 im Beisein der Unteren Kommunalaufsicht die Auffassung der Stadt geteilt, dass die ergebniswirksame Veranschlagung unabhängig von der tatsächlichen Zahlung zulässig ist.

Auf einen entsprechenden Hinweis der Oberen Kommunalaufsicht vom 28.11.2016 ist in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Haushaltssanierungsplan nunmehr der Abbau der Stärkungspakthilfen in den Jahren 2019 und 2020 nicht mehr linear sondern (leicht) degressiv dargestellt.

Neben den zuvor beschriebenen Mitteln stehen der Stadt in 2017 voraussichtlich nennenswerte Erträge aus Zuwendungen der Städtebauförderung, zur Weiterführung eines mittleren Bildungsangebotes sowie – nur ergebniswirksam – aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die einzelnen Sachkonten:

im Schulbereich (Inklusionspauschale, zusätzliche Betreuungsmaßnahmen, mittleres Bildungsangebot)	476.905 €
im Asylbereich	20.100 €
Denkmalschutz/-pflege	10.000 €
Abfallbeseitigung	14.700 €

Abwasserbeseitigung	221.171 €
Breitbandversorgung	36.533 €
Tourismus	30.000 €
Kurortehilfe (ggü. Haushaltsentwurf vermindert um 22.111 €)	76.889 €
Städtebauförderung (ggü. Haushaltsentwurf vermindert um 58.052 €)	522.464 €
Stärkungspakt	1.188.821 €
Solidarbeitragserstattung	122.790 €
Sonstige	2.550 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für früher geflossene Zuw.	<u>494.698 €</u>
	3.217.621 €

2.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 20.000 €) erwartet die Stadt lediglich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern.

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen überwiegend in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes lagen die Gebührenkalkulationen für Abfall, Abwasser und Straßenreinigung noch nicht vor, weil die Datengrundlagen noch nicht vollständig waren. Ihre erste Beratung war für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2016, ihre endgültige Verabschiedung für die Ratssitzung am 29.11.2016 vorgesehen, so dass eventuelle Auswirkungen auf den Haushalt bis zu dessen abschließender Beratung nicht eingearbeitet werden konnten. Diese Auswirkungen sind im Ergebnis aber kaum von Bedeutung sein, weil angesichts des Kostendeckungsprinzips keine nennenswerten Abweichungen gegenüber der in der Haushaltsplanung verarbeiteten mittelfristigen Finanzplanung entstehen können.

Es wird erwartet, dass die mit dem Haushalt 2017 beschlossene Übertragung der Leichenhalle in Rohren an einen Dritten ergebniswirksam wird, ohne dass dies angesichts der notwendigen vertraglichen wie satzungsrechtlichen Vorbereitungen

vom Betrag her bereits greifbar wäre. Auch für diesen Gebührenhaushalt nutzt der Haushalt deshalb die Daten der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2016.

Zur Bildung des Haushaltsansatzes für Parkgebühren enthalten die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017 nähere Ausführungen. Nach wie vor besteht hier ein Risiko für die Haushaltswirtschaft in Höhe von rd. 75.000 €, wenn sich das Finanzamt mit seiner im Rahmen der Außenprüfung vertretenen Auffassung durchsetzen sollte, dass diese Erträge zumindest, soweit sie in „Parkhäusern“ erzielt werden, umsatzsteuerpflichtig seien.

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 profitiert die Stadt bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von positiven Einmaleffekten im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete sowie mit der geplanten Windkraft-Konzentrationszone Höfener Wald, Haushaltsansatz hier 521.000 € in 2017.

Im Großen und Ganzen entspricht dieser Ertragsbereich mit 7.497.870 € recht genau der Entwicklung lt. Haushaltssanierungsplan (7.298.908 €).

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ertragserwartungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten summieren sich für 2017 auf 1.687.584 € und übersteigen damit die Erwartungen nach dem Haushaltssanierungsplan um etwa 110.000 €.

Maßgeblich dafür sind vor allem Mehrerlöse aus Holzverkäufen von rd. 90.000 €, denen allerdings im gleichen Umfang Mehraufwendungen gegenüberstehen. Hier wird auf die Ausführungen im Forstwirtschaftsplan zum Thema Rückekosten verwiesen. Außerdem schlägt hier zu Buche, dass die ehem. Hauptschule voraussichtlich noch bis zum 30.06.2017 zur Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen wird. Die Mieteinnahmen vom Land werden vertragsgemäß mit rd. 96.000 € angesetzt.

Seitdem die Stadt Monschau die Änderung ihres Flächennutzungsplanes betreibt, um im Bereich Höfen-Brath eine neue Windkraft-Konzentrationszone auszuweisen, ist die Haushaltsplanung hinsichtlich der aus der Verpachtung der Anlagenstandorte zu erzielenden Pachterträge und Einmalzahlungen mehrfach geändert worden.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass der künftige Betreiber noch in 2016 die BlmschG-Genehmigung für sein Projekt erhält. Zu den daran zu knüpfenden finanziellen Erwartungen enthalten die Erläuterungen zum Produkt 01-111-12 nähere Angaben.

Zur weiteren Haushaltssanierung hat der Rat nach interfraktioneller Abstimmung mit dem Haushalt 2015 beschlossen, die Sporthallen, das Vennbad sowie die Parkhäuser in der Altstadt für Werbung von Unternehmen freizugeben. Die Akquise von Werbemaßnahmen soll durch einen in diesem Feld versierten Dritten gegen Provision erfolgen. Gemessen am Beispiel der Stadt Schleiden hielten die Fraktionen jährliche Erträge von 30.000 € für realistisch. Nach aktuellem Verhandlungsstand mit einer ortsansässigen Agentur sind hier jedoch „nur“ Erträge von 20.000 € realistisch.

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und -umlagen nehmen im Vergleich zu den bisherigen Prognosen einen völlig veränderten Stellenwert ein. Seit 2016 sind hier Mehrerträge von mehreren 100.000 € gegenüber früheren Planungen zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind fast ausschließlich auf den Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik zurückzuführen.

Detaillierte Ausführungen zu den Ansätzen für Erträge und Aufwendungen befinden sich in den Erläuterungen. Wie dort ausgeführt ist, bleibt abzuwarten, ob es auf Dauer bei der für die Stadt Monschau erfreulichen Finanzierung des Flüchtlingswesens bleibt oder ob es hier zu neuen Verteilungsmodi kommen wird. Aktuell spricht vieles dafür, ab 2017 davon auszugehen, dass das Land keine höheren Erstattungen leistet, als den Kommunen Aufwendungen entstehen.

Der im Haushalt 2016 bereits berücksichtigte Effekt der Vermietung der Liegenschaft Walter-Scheibler-Str. 36 als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes, der voraussichtlich bis zum 30.06.2017 anhalten wird (vgl. Ausführungen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten), spiegelt sich auch hier mit der Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 60.000 € wider.

2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, die fast exakt den Annahmen der letztjährigen Planung entsprechen und maßgeblich geprägt sind von der Auflösung von Sonderposten / Rückstellungen (ca. 1 Mio. €), ergibt sich lediglich hinsichtlich

des Teilaspektes Konzessionsabgaben für Strom Erläuterungsbedarf; siehe entsprechende Ausführungen in den „Erläuterungen“ zu Produkt 11-531-01.

2.1.1.8 Finanzerträge

Aus Zinsswaps erwartet die Stadt Monschau angesichts der Lage der Finanzmärkte inzwischen höchstens noch Erträge in Höhe von 9.400 € mit rückläufiger Tendenz in den Folgejahren. Daneben sind Dividenden aus Beteiligungen von etwa 15.000 € etatisiert.

2.1.1.9 Gesamtschau über alle Erträge 2017

Ertrag:	Bisherige Prognose:	Neue Prognose:
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	16.158.337	16.452.344
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.431.899	3.217.621
Sonstige Transfererträge	3.500	20.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.298.908	7.497.870
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.576.749	1.687.584
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.889.671	2.444.614
Sonstige ordentliche Erträge	1.729.599	1.597.870
Finanzerträge	34.000	24.400
Summe:	32.122.663	32.942.303
Mehrerträge ggü. letztem HSP		819.640

2.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Gesamtergebnisplanes gestaltet sich wie folgt:

Aufwand	Haushaltsansatz 2017	Anteil an der Gesamtsumme
	(€)	(%)
Personalaufwendungen	4.914.381	14,47
Versorgungsaufwendungen	580.000	1,71
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	9.169.372	27,00
Bilanzielle Abschreibungen	2.472.773	7,28
Transferaufwendungen	14.287.043	42,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.987.959	5,85
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	546.590	1,61
Summe:	33.957.618	100,00

2.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. In der Summe waren im Haushaltsentwurf 2017 hier 4.909.381 € veranschlagt.

Nach dem HSP waren für 2017 Personalaufwendungen von 4.726.930 € vorgesehen. Hier entstanden also zunächst um etwa 182.000 € höhere Aufwendungen als erwartet, obwohl die HSP-Vorgabe, durch Renteneintritt frei werdende Stellen nicht neu zu besetzen, eingehalten wurde.

Der ab dem 01.03.2016 bis zum 28.02.2018 geltende Tarifabschluss bedeutete eine Entgeltanpassung in zwei Stufen, verkürzt ausgedrückt: 2,40 % in 2016 und 2,35 % in 2017; die Orientierungsdaten der Landesregierung sahen deshalb für 2017 auch eine Steigerung um 2 % und nicht, wie noch im letzten Jahr, um 1 % vor. Rein rechnerisch hätte sich alleine daraus schon ein Personalaufwandsansatz von 4.821.469 € ergeben.

Hinzu kamen aber zwei Effekte aus lang andauernden Erkrankungen von Mitarbeitern, die einerseits zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung eine (zunächst) vorübergehende Aufstockung des Personalstammes um eine Kraft erforderten (Zusatzaufwand ca. 49.000 €) und andererseits bereits in 2016 und möglicherweise auch auf weitere Sicht eine Erhöhung des Ansatzes für Beihilfen um mindestens 25.000 € erforderlich machten.

Schließlich tritt zum 01.01.2017 die seit Jahren überfällige Entgeltordnung zum TVöD in Kraft, aus der sich noch nicht zu überblickende Veränderungen in der Vergütung der tariflich beschäftigten Mitarbeiter ergeben können. Um in der Haushaltsplanung Vorsorge für die nicht kalkulierbaren finanziellen Risiken zu schaffen, wurde ein Sockelbetrag von 1 % der Tarifentgelte eingeplant, vgl. Erläuterungen zum Produkt 01-111-07!

Bei Ausblendung dieser nicht zu verhindernden Sondereffekte bliebe der Ansatz für Personalaufwendungen 2017 selbst unter Berücksichtigung des nachstehend beschriebenen Beschlusses unterhalb des Solls aus Ansatz 2016 und Orientierungsdaten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2017 hat der Rat beschlossen, die als Haushaltsanierungsmaßnahme beschlossene und bereits umgesetzte Streichung der

Geschäftsführung für die Musikschule wieder „zurück zu holen“. Zur Finanzierung des dafür vorgesehenen „kleinen Beschäftigungsverhältnisses“ hat er eine Aufstockung des Ansatzes für Personalaufwendungen um 5.000 € beschlossen.

Unter Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Die Anpassungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten in der jüngeren Vergangenheit wurden vom Gesetzgeber im gleichen Umfang auf die Versorgung der Ruhestandsbeamten übertragen. Das Umlagesystem der Rheinischen Versorgungskasse, die die Versorgungsbezüge der Beamten aller ihr angeschlossenen Kommunen zu finanzieren hat, erlaubt es nicht, eine direkte Relation zwischen den „eigenen“ Versorgungsempfängern und der Umlagehöhe herzustellen.

2.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten hat in den letzten Jahren die Ansätze für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen maßgeblich geprägt. Diese Anstrengungen können mit dem Haushaltsjahr 2016 weitestgehend abgeschlossen werden. In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Stadtrat die im Entwurf bereits eingeplanten Mittel für sonstige Dienstleistungen von 36.533 € noch einmal um 20.000 € aufgestockt.

Zur Kompensation der Infrastrukturmaßnahmen Breitbandversorgung sind die Aufwendungen für die Unterhaltung städtischer Straßen in den vergangenen Jahren auf das unabwendbar notwendigste zurückgefahren worden. Dies ist auf Dauer weder notwendig noch möglich. Mittelfristig wird es hier wieder zu einem Normalmaß von rd. 300.000 €/a kommen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2019 waren im Haushaltsentwurf zur Beseitigung akuter Problemlagen an einzelnen im Steilhang gelegenen Straßen noch erhöhte Aufwendungen eingeplant; für 2017 hat der Rat mit dem Haushaltsbeschluss eine abweichende Wertung vorgenommen; auf die entsprechenden Erläuterungen zum Produkt 12-541-01 wird verwiesen.

2.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Haushaltsansätze für bilanzielle Abschreibungen bauen auf den aus der Eröffnungsbilanz und den bereits bearbeiteten Jahresabschlüssen gewonnenen Erkenntnissen sowie auf den im Rahmen von Gebührenkalkulationen anzustellenden Betrachtungen auf. Eventuell noch vorhandene Ungenauigkeiten werden sich mit

dem Fortschreiten der Jahresabschlussarbeiten erledigen.

2.1.2.4 Transferaufwendungen

Bei angenommenen Gesamtaufwendungen von 33.870.118 € im Jahre 2017 stellt die Städteregionsumlage in ihren verschiedenen Ausprägungen mit 9.706.909 € (das entspricht 28,7 % aller Aufwendungen) mit Abstand den größten Einzelposten dar. An der relativen Bedeutung der Umlage im Vergleich zu allen anderen Aufwendungen wird sich auch auf absehbare Zeit nichts ändern. Umso wichtiger ist deshalb eine möglichst zielgenaue Kalkulation der Haushaltsansätze und der Prognosen für den weiteren Haushaltssanierungszeitraum.

Hier stößt die Stadt jedoch an ihre Grenzen, weil wesentliche Planungsgrundlagen nicht bekannt und nur mit ganz erheblichen Risiken durch eigene Prognosen zu ersetzen sind.

A. Risiken im Bereich der Allgemeinen Regionsumlage:

Mit Schreiben vom 20.07.2016 hat der Städteregionsrat darüber informiert, dass er beabsichtige, den Städteregionshaushalt 2017 erst am 09.02.2017 in die Vertretung einzubringen. Das Benehmensverfahren könne nach seiner Planung am 25.11.2016 starten. In der Folge wurde der Beginn des Verfahrens auf den 09.12.2016 festgelegt.

Im Vorfeld dieses Datums wird es nicht einmal Eckdaten zum Städteregionshaushalt 2017 geben.

In dieser Situation müsste eigentlich auf die letzte mittelfristige Finanzplanung der StädteRegion zurückgegriffen werden. Allerdings zeigt der bei Haushaltsaufstellung veröffentlichte zweite Budgetbericht 2016 der StädteRegion schon erhebliche negative Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und der Haushaltsausführung 2016. So rechnet man – trotz um ca. 10,3 Mio. besserer Umlageerträge – mit einem Defizit 2016 von rd. 8,5 Mio. €; nach dem ersten Budgetbericht sollte das Defizit sogar noch rd. 12,8 Mio. € betragen. Der im Vergleich zum Haushaltsplan (347.114.408 €) zu erwartende tatsächliche Umlagebedarf 2016 könnte demnach im Bereich zwischen 365.900.000 € und 370.200.000 € liegen.

Für 2017 müsste der Umlagebedarf – mangels entsprechender Informationen aus dem Städteregionshaus – von den Kommunen unter anderem auf dieser Grundlage

hochgerechnet werden. Wie dies sachgerecht geschehen könnte, ist von den Kämmerern der regionsangehörigen Kommunen am 01.09.2016 erörtert worden. Die Bandbreite angenommener Umlagebedarfe schwankte dabei zwischen 354.545.102 € (aus der mittelfristigen Finanzplanung der StädteRegion) bis zu 383.224.290 € mit einem Schwerpunkt der Prognosen im Bereich um ca. 371 Mio. €.

A.a Zusatzproblem „Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW“:

In dem oben bereits angesprochenen zweiten Budgetbericht spricht die Städteregionsverwaltung offen an, dass zum Ausgleich des voraussichtlichen Defizits 2016 in Höhe von rd. 8,5 Mio. € eine Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW erhoben werden könnte. Dieses Planungsrisiko kann demnach in den Haushaltsplanungen der regionsangehörigen Kommunen nicht ausgeblendet werden.

Ob, wann und wie diese Umlage festgesetzt wird, kann allerdings von den Kommunen auch nicht annähernd vorausgesagt werden. Je nach Betrachtungsweise müssten hier zusätzliche Belastungen zwischen 136.000 € und 268.000 € befürchtet werden.

A.b Zusatzproblem „Bundesentlastung“:

Zu der ab 2018 in vollem Umfang wirkenden „5-Milliarden-Euro-Entlastung“ der Kommunen durch den Bund und deren Teilwirkungen in 2017 existieren zwei verschiedene Rechenmodelle, einerseits aus der Abstimmung zwischen Bundeskanzlerin und Länderregierungschefs, andererseits aus dem aktuellen Gesetzentwurf, die im Ergebnis – heruntergebrochen auf die StädteRegion – um ca. 3,5 Mio. voneinander abweichen.

Weiterhin gibt es dazu einen sog. Planungserlass des MIK NRW, wonach die Entlastungswirkungen nur dann in die Haushaltsplanungen der kreisangehörigen Kommunen eingeplant werden dürfen, wenn der jeweilige Kreis sie in seiner Haushaltsplanung berücksichtigt hat.

Dies ist angesichts der Terminplanung für die Haushaltsaufstellung der StädteRegion naturgemäß noch nicht der Fall. Die Stadt Monschau hat deshalb am 22.09.2016 über die Kommunalaufsicht auf diese Problematik hingewiesen und eine verbindliche Erklärung eingefordert. Diese Erklärung wird jedoch nach schriftlicher Antwort der Kommunalaufsicht vom 29.09.2016 vorerst nicht erfolgen.

B. Risiken im Bereich der Jugendamtsumlage:

Nach dem bereits angesprochenen zweiten Budgetbericht soll sich im Bereich des Mehrbelastungshaushaltes Jugendhilfe in 2016 ein zusätzlicher Umlagebedarf von 996.943 € ergeben, das würde eine Steigerung um 5,51 % gegenüber dem Haushaltsansatz bedeuten. Auch auf Anfrage war aus dem zuständigen Dezernat der StädteRegion allerdings bisher keine Aussage zu erlangen, ob und in welcher Höhe von dem erwarteten Defizit 2016 auf den Umlagebedarf 2017 zu schließen sei.

Sofern sich die Ergebnisprognose 2016 bestätigt, muss planerisch 2018 in diesem Bereich mit einer zusätzlichen Belastung der Stadt Monschau von 180.000 € gerechnet werden.

Unter diesen Bedingungen enthält der Haushalt 2017 – siehe entsprechende Erläuterungen zum Produkt 16-611-01 – **vorläufig** – eine Berechnung der Umlagebelastung, die die allgemein zugänglichen Daten zur Entwicklung der Umlagegrundlagen verarbeitet, beim Umlagebedarf aber nicht sämtliche Risiken einbezieht.

Bürgermeisterin und Kämmerer waren sich bei der Haushaltsaufstellung bewusst, dass diese Vorgehensweise im Zweifel einen Nachtragshaushalt erforderlich machen könnte, wenn sich die beschriebenen Befürchtungen zur Städteregionsumlage bewahrheiten sollten. Angesichts der sich daran knüpfenden Folgen für die Höhe der Realsteuerhebesätze konnte und sollte an dieser Stelle aber kein vorauseilender Gehorsam geübt werden.

Der Gesamtansatz für die Transferaufwendungen 2017 in Höhe von 14.343.503 € setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlagen (wie oben)	9.706.909 €
Umlage Schulverband Nordeifel	1.323.666 €
Leistungen an Asylbewerber (wie oben)	1.146.000 €
Gewerbesteuerumlage (wie oben)	456.089 €
Finanzierung Fond Deutsche Einheit (wie oben)	443.058 €
Weiterleitung Zuwendung Städteregion für Realschule an SV Nordeifel	320.000 €
Städtebauförderung (ggü. HH-entwurf vermindert um 22.300 €)	200.700 €
Bezuschussung MonTour aus Fremdenverkehrsbeitrag und Kurortehilfe	164.320 €
Umlage Förderschulverband	149.000 €

Krankenhausinvestitionsumlage	147.032 €
Umlage VHS-Verband (ggü. HH-entwurf vermindert um 34.160 €)	65.655 €
Zuwendungen an Offene Ganztagschulen (Weiterleitung Entgelte)	67.200 €
Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	44.450 €
Denkmalpflege (davon 10.000 € aus Landesmitteln)	20.000 €
Weiterleitung Inklusionspauschale an SV Nordeifel	10.000 €
Zuschuss WfG	8.000 €
Zuschuss KuK Monschau	4.452 €
Krankenhilfe	3.000 €
Sonstige	<u>7.512 €</u>
	14.287.043 €

2.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Die tendenziell deutlich ansteigenden Aufwendungen in diesem Bereich sind geprägt von der Notwendigkeit, Asylbewerber in angemieteten Unterkünften unterzubringen. Näheres dazu findet sich in den Erläuterungen zum Produkt 05-313-01.

2.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Auch bei den Krediten zur Liquiditätssicherung hat die Stadt inzwischen die ihr nach dem sog. Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten für längerfristige Zinsbindung weitgehend ausgeschöpft. Trotz eines mit der Haushaltssatzung 2016 bereits eingeräumten Höchstbetrages für derartige Kredite von 49.000.000 € werden hier „nur“ noch Zinsaufwendungen von 160.000 € veranschlagt. Für eventuelle Zinssteigerungen sind in den Haushaltsansätzen 2018 ff gewisse Polster geschaffen.

2.1.2.7 Gesamtschau über alle Aufwendungen 2017

Aufwand:	Bisherige Prognose:	Neue Prognose:
Personalaufwendungen	4.726.930 €	4.914.381 €
Versorgungsaufwendungen	580.000 €	580.000 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.677.486 €	9.169.372 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.451.923 €	2.472.773 €
Transferaufwendungen	13.546.099 €	14.287.043 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.944.754 €	1.987.459 €
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	718.180 €	546.590 €
Summe:	32.645.372 €	33.957.618 €
Mehraufwend. ggü. letztem HSP		1.312.246 €

2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann wie in den Vorjahren auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen werden.

2.2.2 Investitionstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter, z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw..

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat bereits 2010 beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Alle Investitionsmaßnahmen sollen seither nur noch durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel finanziert werden.

Diesem Vorbericht ist als Anlage I – wie bereits seit 2010 – eine Übersicht beigefügt, die aufzeigt, dass dieser Beschluss in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2015 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2016 wird wieder „positiv abschließen“. Unter Berücksichtigung dieses positiven Saldos führen auch die für 2017 geplanten Investitionen und die zu erwartenden Einzahlungen rechnerisch nicht zu einem echten Kreditbedarf.

Die Planung berücksichtigt allerdings gut 141.000 € Einzahlungen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Dieses Programm ist erst wenige Tage vor der Fertigstellung des Haushaltsentwurfs aufgelegt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden. Leider liegen dazu noch keine genauen Informationen (denkbare Verwendungszwecke, haushaltsrechtliche Behandlung als Zuschuss oder als Kredit usw.) vor. Die Landesregierung hat zwar entsprechende Hinweise bis zum Jahresende angekündigt, diese werden für die Haushaltsplanung der Stadt Monschau jedoch zu spät kommen. Bis dahin stützt sich die Verwaltung einstweilen auf einen Hinweis des Städte- und Gemeindebundes, wonach die Mittel (vorläufig) als erhaltene Anzahlung (=Zuschuss) zu behandeln sein sollen.

Das geplante Investitionsvolumen 2017 von insgesamt 4.102.300 € hat folgende Schwerpunkte:

Abwasserbeseitigung	2.161.000 €
Entwicklung Grundschule Kalterherberg (neu)	1.000.000 €
Endausbau „Am Windrad“	375.000 €
Erneuerung Sporthalle Hauptschule	200.000 €

Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen Endausbau „Am Windrad“, Entwicklung Grundschule Kalterherberg, Kanalisation Bruchzaun / Auf der Knag und Sanierung Rursammler / Neubau Kanalisation finden sich erklärende Ausführungen am Ende der Erläuterungen.

In 2018 weist die – vorläufige – Planung noch einen deutlich negativen Saldo aus. Dieser „Mangel“ kann allerdings vorläufig in Kauf genommen werden. Wie in den vergangenen Jahren ist nicht auszuschließen, dass Maßnahmen sich zeitlich verzögern oder aus jetzt noch nicht absehbaren Gründen völlig aufgegeben werden (müssen), so dass Finanzierungsmittel frei werden. Die Haushaltsplanung 2018 wird

zeigen, wie derlei Effekte dazu führen können, die Finanzierungsvorgabe aus 2010 auch weiterhin einzuhalten.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite mehr aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 13.484 T€ betragen.

Nach aktuellem Stand wird sich das Verschuldungsportfolio schon bis 2021 (Ende des HSP-Zeitraumes) auf 8.950 T€ reduziert haben.

2.2.4 Ausweis liquider Mittel in Zeile 41 des Gesamtfinanzplans:

Zeile 41 des Gesamtfinanzplans muss aufgrund des verbindlichen Musters zur Gemeindehaushaltsverordnung ausgewiesen werden. Die dort aus dem Buchhaltungssystem automatisch einzupflegenden Werte ergeben aber erst dann einen Sinn, wenn die Jahresabschlüsse zeitgerecht aufgestellt und „durchgebucht“ sind. Vorläufig hat deshalb nur die Veränderung der Mittel in den Jahren 2017 ff Aussagekraft.

Auch hierzu wird noch auf die Erläuterungen, hier zum Produkt 16-612-01, verwiesen.

3. Fazit und Ausblick:

Die vom Stadtrat im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 bzw. seinen bisherigen Fortschreibungen beschlossenen Maßnahmen reichen nach aktueller Beurteilung auch unter Berücksichtigung der den HSP abändernden Beschlüsse vom 29.11.2016 aus, die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erreichen und in 2018 / 2021 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen.

Die letztjährigen Befürchtungen, dass der hohe Zustrom an Flüchtlingen erhebliche negative Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft haben könnte, haben sich – jedenfalls bisher – nicht bestätigt.

Gleichwohl besteht, wie weiter oben im Themenfeld Transferaufwendungen eingehend dargestellt, die überaus große Sorge, dass die erst für das kommende Jahr vorgesehene Beschlussfassung über den Haushalt der StädteRegion Aachen die Stadt Monschau zwingen könnte, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um die von ihr geforderten Umlagen aufzubringen, auch wenn die im vorliegenden Haushalt bereits um fast 380.000 € höher eingeplant sind als im Haushaltssanierungsplan.